

BpO

Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V.

*Federal Organisation of (ex-) Users and Survivors
of Psychiatry in Germany*

Member of ENUSP (European Network of (ex-) Users and Survivors of Psychiatry)
Member of WNUSP (World Network of Users and Survivors of Psychiatry)

BPE e.V.

Wittener Str. 87, 44 789 Bochum

Tel: 0234 / 68 70 5552

Fax: 0234 / 640 51 03

Kontakt-info@bpe-online.de

www.bpe-online.de

Empfänger_in:

Bundesministerium für Gesundheit

**Betreff: Fördermaßnahme „Vermeidung von Zwangsmaßnahmen im psychiatrischen
Hilfesystem“**

02.05.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der diesjährigen Psychiatrietagung des Bundesverbandes evangelische Behindertenhilfe e.V. zu *Gewalt, Traumata und Psychiatrie* (1) informierte Prof. Tilman Steinert in seinem Vortrag, dass er im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit eine 3-jährige Studie zu Zwangsmaßnahmen leiten wird. Davon ausgehend, dass es sich hierbei um Ihr Förderprojekt „Vermeidung von Zwangsmaßnahmen im psychiatrischen Hilfesystem“ handelt (2) nehmen wir die Vergabe der Forschungsmittel an das Konsortium um Prof. Steinert zum Anlass für diesen öffentlichen Brief an Ihr Ministerium.

Die Ausschreibung für das obengenannte Projekt haben wir positiv aufgenommen und sahen sie in Verbindung mit den abschließenden Bemerkungen des Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Folge des ersten Staatenbericht Deutschlands in 2015 (3). Begrüßenswert fanden wir die gezielte Frage nach Zwangsmaßnahmen ohne richterlichen Beschluss sowie die Benennung der Selbsthilfe unter den ‚relevanten Akteuren‘ (4). Gleichzeitig war nicht zu übersehen, dass die zwei zentralen methodischen Kriterien für die Glaubwürdigkeit und Nutzbarkeit der Ergebnisse fehlen. Diese - auch vom UN Ausschuss benannt (Punkt 30 b) sind Kriterien der Unabhängigkeit von Forschung und der menschenrechtsbasierten Herangehensweise. Für eine umfassende und gesellschaftlich verantwortliche Untersuchung von psychiatrischen Zwangsmaßnahmen halten wir diese Merkmale für entscheidend. Die Tatsache, dass sie nicht ein einziges Mal im Ausschreibungstext

Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft Köln, BLZ 370 205 00, Kto.-Nr. 70 798 00

Erwähnung fanden und die Mittel entsprechend vergeben wurden, betrachten wir als ein großes Versäumnis.

Desweiteren möchten wir darauf aufmerksam machen, dass die von Ihnen vorgegebene Zielrichtung der Studie „Zwang in der psychiatrischen Versorgung auf das unbedingt Notwendige zu begrenzen“ im direkten Widerspruch steht zu den Bestimmungen der UN Behindertenrechtskonvention (5). Mehrere Punkte der abschließenden Bemerkungen bestätigen das und geben eindeutig eine andere Zielrichtung vor - für all die notwendigen Maßnahmen, die die Bundesrepublik Deutschland in der Zeit bis zu nächsten Überprüfung in 2019 zu ergreifen hat. Es geht darum, die „Zwangsunterbringung durch Rechtsänderungen zu *verbieten* und mit den Artikeln 14, 19 und 22 des Übereinkommens übereinstimmende alternative Maßnahmen zu fördern“ (30a). Desweiteren geht es um das Verständnis von körperlichen und chemischen freiheitseinschränkenden Maßnahmen als Folterhandlungen und die Empfehlung der „offiziellen Abschaffung aller [*dieser*] Praktiken vorzunehmen“ (34a), sowie ihre Anwendung „in der Altenpflege und in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen *zu verbieten*“ (34b) (Hervorhebung hinzugefügt). Auch wenn mit den zu ergreifenden Maßnahmen in erster Linie gesetzliche Änderungen gemeint sind, wirft die Abschaffung der Zwangsunterbringung und Zwangsbehandlung enorme Fragen auf für die psychiatrische Praxis und für alle in diesem Bereich Tätige. Bei der Suche nach Behandlungsmethoden, die die langjährige Geschichte der Zwangspsychiatrie durchbrechen sollen bekommt die Wissensproduktion, vor allem in Form von Forschung eine bedeutungsvolle und wegweisende Rolle. Es stellt sich jedoch die entscheidende Frage - wie solche Forschung aussehen soll und wer sie konzipiert und durchführt. Die Reichweite der Forschungsarbeiten derjenigen, die Zwangsbehandlung selbst praktizieren und die biomedizinische Herangehensweise einschlagen bleibt begrenzt und voraussehbar. Klinische Forschungsansätze sind nicht geeignet um neue, für die anstehenden Praxisänderungen erforderliche Wissensbasis zu schaffen. Bei der Abschaffung der Zwangspsychiatrie geht es um keinen psychiatrischen, sondern um einen grundlegenden, gesamtgesellschaftlichen Prozess. Eine Forschung, die sich zu Aufgabe macht diesen Prozess zu informieren und zu stützen muss sich interdisziplinär gestalten und mehrere Perspektiven ernsthaft einbeziehen.

Die Vergabe der öffentlichen Gelder an das Konsortium um Prof. Steinert, dessen Standpunkte zu der Notwendigkeit von Zwang öffentlich zugänglich und bekannt sind, sehen wir als eine weitere Subversion der UN BRK, diesmal auf der Ebene der Forschung. Uns ist bewusst, dass die Bestimmungen der UN BRK eine gravierende Herausforderung an die psychiatrische Praxis darstellen und nicht ohne ein umfassendes Umdenken ihrer Grundwerte und Prinzipien, sowie nicht ohne strukturelle Veränderungen umsetzbar sind. Umso wichtiger ist die Bereitschaft, diese Herausforderung endlich anzunehmen und sie nicht weiterhin zu sabotieren mit der Suche nach einer ‚schöneren‘ Art Zwang anzuwenden - oder wie Sie das in Ihrer Ausschreibung ausdrücken: „Es soll insbesondere dargestellt werden, welche Möglichkeiten bestehen, die Ziele von Zwanganwendungen mit zwangsfreien oder weniger einschränkenden Maßnahmen zu erreichen.“

Eine derart widersprüchliche Fragestellung wird uns nicht weiter bringen da es unter anderem genau darum geht, die Zielrichtung der psychiatrischen Interventionen zu hinterfragen. Es ist an der Zeit, nicht-psychiatrischen Arbeitsansätzen den Zugang zu Forschungsmitteln zu ermöglichen und den üblichen Trend zu ‚wissenschaftlicher‘ Erforschung von eigenen Praktiken zu durchbrechen.

In Ihrer Ausschreibung haben Sie unterschiedliche Organisationen als potentielle Zuwendungsempfänger genannt, darunter auch gemeinnützige Körperschaften wie eingetragene Vereine. Ihre Fördervoraussetzungen, wie Forschungsinfrastruktur, Expertise und Vorerfahrungen und nicht zuletzt der finanzielle Eigenanteil reduzieren jedoch erheblich die Chancen solcher Bewerber und sichern den psychiatrischen Trägern einen deutlichen Vorsprung. Auf diese Art und Weise wird die bisherige Wissensbasis der Psychiatrie reproduziert und die überfällige Entstehung einer neuen weiterhin verhindert.

Mit der Veröffentlichung unsere Kritik wollten wir nicht tatenlos auf unseren nächsten Schattenbericht an den UN Ausschuss warten. Dieser offene Brief ist Ausdruck unserer Bereitschaft, unser Wissen zur Verfügung zu stellen und gemeinsam Wege aus dem Teufelskreis zu suchen. Die UN BRK bietet uns allen einen guten Rahmen dafür.

Lassen Sie uns an ihrer Umsetzung mitarbeiten in dem Sie sicher stellen, dass unsere Sicht befragt und beachtet wird - bei allen Fragen der Forschung, die unser Leben unmittelbar betrifft. Dies beginnt bereits mit der Formulierung der Forschungsfragen, Entwicklung der Förderkriterien und den Entscheidungen zur Vergabe von öffentlichen Mitteln.

Für Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V.

Jasna Russo

Referenzen:

- (1) Das Programm der Tagung ist abrufbar unter http://www.beb-ev.de/wp-content/uploads/2015/10/Psychiatrietagung_2016_Bonn.pdf
- (2) BMG Pressemitteilung vom 15.10.2015, abrufbar unter: <http://www.bmg.bund.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilungen-2015-4/ausschreibung-foerderprojekt.html>
- (3) Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Dreizehnte Tagung 25. März -17. April 2015: Abschließende Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands, von der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention, beauftragte und geprüfte Übersetzung, abrufbar unter: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/UN-Dokumente/CRPD_Abschliessende_Bemerkungen_ueber_den_ersten_Staatenbericht_Deutschlands_ENTW_URF.pdf
- (4) Öffentliche Bekanntmachung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) im Rahmen der Ressortforschung zum Thema „Vermeidung von Zwangsmaßnahmen im psychiatrischen Hilfesystem“ vom 23.09.2015 abrufbar unter: http://www.dlr.de/pt/Portaldata/45/Resources/a_dokumente/gesundheitsforschung/Bekanntmachung_Zwangsmassnahmen.pdf
- (5) Artikel 14 und Art 15 der UN Behindertenrechtskonvention, abrufbar unter: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRPD_behindertenrechtskonvention/crpd_b_de.pdf